

# BUNDESREGIERUNG

## Erklärung des Europäischen Rats von Brüssel zum Irak

Fr, 21.03.2003

**Der Europäische Rat von Brüssel hat sich am Abend des 20. März 2003 auf folgende gemeinsame Erklärung zum Irak verständigt.**

Mit dem Beginn des militärischen Konflikts sehen wir uns einer neuen Situation gegenüber. Unsere Hoffnung richtet sich darauf, dass der Konflikt so wenig Menschenleben und Leiden wie möglich fordern wird. Wir stehen vor folgenden gemeinsamen Herausforderungen:

In Bezug auf Irak:

- Die EU ist der territorialen Unversehrtheit, der Souveränität, der politischen Stabilität und der vollständigen Abrüstung von Irak in allen Teilen seines Hoheitsgebiets sowie der Achtung der Rechte des irakischen Volkes, einschließlich aller Angehörigen von Minderheiten verpflichtet.
- Wir sind überzeugt, dass die Vereinten Nationen weiterhin während und nach der gegenwärtigen Krise eine zentrale Rolle spielen müssen. Das System der Vereinten Nationen verfügt über eine einzigartige Kapazität und praktische Erfahrung bei der Koordinierung der Hilfe in Staaten nach Beendigung eines Konflikts. Der Sicherheitsrat sollte den Vereinten Nationen ein robustes Mandat für diese Aufgabe erteilen.
- Die erheblichen humanitären Bedürfnisse, die der Konflikt mit sich bringen wird, müssen dringend angegangen werden. Die EU hat sich dazu verpflichtet, im Einklang mit bestehenden Grundsätzen in diesem Bereich einen aktiven Beitrag zu leisten. Wir unterstützen den Vorschlag des VN-Generalsekretärs, dass die humanitären Bedürfnisse des irakischen Volkes weiterhin über das Programm "Öl für Lebensmittel" gedeckt werden können.
- Wir möchten wirksam dazu beitragen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass alle Iraker in Freiheit, Würde und Wohlstand unter einer repräsentativen Regierung leben können, die mit ihren Nachbarn in Frieden und ein aktives Mitglied der internationalen Gemeinschaft ist. Der Rat ersucht die Kommission und den Hohen Vertreter, die Mittel zu prüfen, mit denen die Europäische Union dem irakischen Volk helfen kann, diese Ziele zu erreichen.

In Bezug auf die gesamte Region:

- Wir bringen unsere Solidarität mit den Ländern, die mit den Problemen und Risiken infolge des Konflikts, einschließlich möglicher Flüchtlingsströme konfrontiert sind, zum Ausdruck und halten uns bereit, ihnen Unterstützung zu leisten. Die EU wird sich aktiv dafür einsetzen, die Stabilität in der Region zu sichern.
- Wir fordern alle Länder der Region auf, keine Aktionen zu unternehmen, durch die die Instabilität noch erhöht werden könnte.
- Die Länder der Region tragen auch eine besondere Verantwortung für die Verhütung von Terrorakten.
- Wir werden weiterhin aktiv auf eine Wiederbelebung des Friedensprozesses im Nahen Osten durch die unverzügliche Bekanntmachung und Umsetzung des von

dem Quartett gebilligten Fahrplans hinarbeiten.

- Wir werden in allen Bereichen unseren Dialog und unsere Zusammenarbeit mit der arabischen und der islamischen Welt intensivieren. Wir hoffen, dass es bald möglich sein wird, die vom Barcelon-Prozess gebotenen umfangreichen Möglichkeiten erfolgreich zu nutzen.

Auf internationaler Ebene:

- Wir bekräftigen, dass wir der grundlegenden Rolle der Vereinten Nationen im internationalen System verpflichtet sind und dafür eintreten, dass an erster Stelle der Sicherheitsrat für die Aufrechterhaltung von Frieden und Stabilität in der Welt verantwortlich ist.
- Wir sind entschlossen, die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union im Rahmen der GASP und der ESVP zu stärken.
- Wir sind weiterhin davon überzeugt, dass wir die transatlantische Partnerschaft vertiefen müssen, die nach wie vor eine grundlegende strategische Priorität für die Europäische Union bildet. Zu diesem Zweck ist ein anhaltender Dialog über die neuen regionalen und globalen Herausforderungen notwendig.
- Wir werden zu einer weiteren Stärkung der internationalen Koalition gegen den Terrorismus beitragen.
- Wir werden ferner die Arbeiten im Hinblick auf eine umfassende kohärente und wirksame multilaterale Politik der internationalen Gemeinschaft zur Verhinderung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen intensivieren.

Die vorstehenden Ziele hängen miteinander zusammen und ergänzen einander. Sie sollten gleichzeitig durch abgestimmtes Handeln aller wichtigen internationalen Akteure verfolgt werden. In diesem Sinne ist die Wiederherstellung der Einheit der internationalen Gemeinschaft ein absolutes Gebot.

